

Helma Lutz  
Anna Amelina

# Gender, Migration, Transnationalisierung:

Eine intersektionelle Einführung

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m<sup>2</sup>, weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	III
Abbildungsverzeichnis .....	VI
Tabellenverzeichnis.....	VII
1 Geschlechterverhältnisse und Migration – Einführung in den Stand der Diskussion .....	8
1.1 Die Soziale Konstruktion von Geschlecht.....	8
1.2 Intersektionalität: Geschlecht in der Interferenz/Interdependenz mit anderen sozialen Platzanweisern. ....	13
1.3 Migration.....	19
1.4 Gender im Migrationsprozess – Zwischen (Un-)Sichtbarkeit und Dramatisierung.....	26
1.5 Zusammenfassung und Ausblick.....	29
1.6 Literatur.....	29
2 Migration und Geschlecht. Der Forschungsstand zur Analyse der Migrationsprozesse im nationalen, globalen und transnationalen Bezugsrahmen .....	36
2.1 Geschlecht und soziale Ungleichheit: Zu den Herausforderungen der Migrationsforschung .....	36
2.2 Schlüsselfragen und Limitationen von Assimilationstheorien .....	36
2.3 Der neoklassische Ansatz und die Weltsystemtheorie: Internationale Migration in einem globalisierten Kontext.....	40
2.4 Kritische Würdigung der neoklassischen und der Weltsystem-Ansätze .....	42
2.5 Die transnationale Perspektive in der Migrationsforschung und geschlechtersensible Ungleichheitsanalyse .....	43
2.6 Zentrale Ansätze zur Erforschung transnationaler Migration und transnationalisierter Verbindungen .....	44
2.7 Das Zusammenspiel von „Geschlecht“, „Ethnizität“/„Race“ und „Klasse“ aus einer transnationalen Perspektive .....	48
2.8 Widersprüchliche Soziale Mobilität.....	48
2.9 Zusammenfassung und Ausblick.....	50
2.10 Literaturverzeichnis.....	51
3 „Doing Migration“ und „Doing Gender“: Intersektionelle Perspektiven auf Migration und Geschlecht.....	54
3.1 Einleitung .....	54
3.2 „Doing Migration“: Die sozialkonstruktivistische Lesart in der Migrationsforschung...	55
3.3 Der Motilitätsansatz: Die Mobilitätskompetenz als Kapitalform .....	56
3.4 Die Mobile Wende .....	57

3.5	„Doing Space by Doing Migration“: Eine Zusammenführung der sozialkonstruktivistischen Perspektiven auf Raum und Migration .....	58
3.6	Intersektionelle Perspektive auf Migration und Geschlecht.....	60
3.7	Eine kurze Geschichte der Intersektionalitätsforschung.....	61
3.8	Welche Typen ungleicher sozialer Beziehungen werden analysiert?.....	62
3.9	Zur Analyse des Zusammenspiels einzelner Ungleichheitsachsen .....	65
3.10	Intersektionelle Perspektive auf Migration und Geschlecht: Illustration am Beispiel der aktuellen Forschung zur Migration und Mobilität in Europa .....	66
3.11	Migrantische Care-Arbeiterinnen an Intersektionen vergeschlechtlichter, ethnisierter und klassenspezifischer Kategorisierungen .....	67
3.12	Hoch qualifiziert“: Zwischen Deskilling, sichtbaren Männlichkeiten und unsichtbaren Weiblichkeiten .....	67
3.13	Immobilie Andere im Emigrationskontext: Kinder und ältere Menschen als problematisierte Kategorien.....	69
3.14	Immobilie Andere im Einwanderungskontext: „diaspora-Kosmopoliten“ oder „Profiteur*innen ethnisierter/rassialisierter Ausbeutung“? .....	70
3.15	Zusammenfassung und Ausblick .....	70
3.16	Literaturverzeichnis.....	72
4	Care: Eine intersektionelle Analyse transnationaler Care-Arbeit und transnationaler Familien79	
4.1	Care als Erwerbsarbeit.....	80
4.2	Globale Versorgungsketten – Transnationale Mutterschaft und Care Zirkulation .....	84
4.3	Transnationale Familien zwischen Stigma und Anerkennung .....	91
4.4	Die Intersektion von Gender-, Care-/Wohlfahrtsstaats- und Migrationsregimen .....	94
4.5	Fazit: Die Um- und Neuverteilung sozialer Ungleichheit .....	98
4.6	Literatur.....	99
5	Staatsbürgerschaft im Wandel. Vom nationalen Modell zu postnationalen und intersektionalen Ansätzen .....	107
5.1	Zentrale Dimensionen von Staatsbürgerschaft.....	107
5.2	Politische Mitgliedschaft und Prozesse territorialer Entgrenzung.....	109
5.3	Postnationale Bürgerschaft.....	109
5.4	Das Modell der multiplen Mitgliedschaft: Doppelte und verschachtelte Mitgliedschaft 113	
5.5	Doppelte Staatsbürgerschaft .....	113
5.6	Verschachtelte Mitgliedschaft.....	115
5.7	Orientalismuskritik in der Staatsbürgerschaftsforschung .....	117
5.8	Die Infragestellung des „weißen Androzentrismus“: Feministische und intersektionale Ansätze in der Staatsbürgerschaftsforschung .....	119

---

5.9	Vergeschlechtlichung von Staatsbürgerschaft. Befunde feministischer Migrationsforschung .....	119
5.10	Geschlechtsspezifische Narrative in staatlichen Inkorporationspolitiken .....	121
5.11	„The Limits of Gendered Citizenship“. Die intersektionale Perspektive in der Staatsbürgerschaftsforschung .....	123
5.12	Abschließende Bemerkungen .....	126
5.13	Literaturverzeichnis .....	127
6	Intersektionelle Verknüpfungen von Gender, Migration und Transnationalität .....	131

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Die drei Arten des Regimes .....	95
Abbildung 2 Beziehung zwischen Staat, Markt und Familie.....	95
Abbildung 3 Migrant*innen in der Familie .....	97

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Liste 15 bipolarer hierarchischer Differenzlinien.....	17
Tabelle 2 Typen der transnationalen Räume .....	45

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!



# 1 Geschlechterverhältnisse und Migration – Einführung in den Stand der Diskussion

## 1.1 Die Soziale Konstruktion von Geschlecht

Die Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen blieb im Mainstream der sozialen Ungleichheitsforschung lange Zeit unterbelichtet. Analysen gesellschaftlicher Asymmetrien und Fragmentierungen fokussierten in erste Linie Bildungs- und Erwerbs- bzw. Einkommensungleichheiten, was bedeutete, dass die Unterschiede zwischen sozialen Klassen/ Schichten als wichtigste Indikatoren sozialer Ungleichheit definiert wurden. Die Soziologin Helga Krüger (2007: 178) schreibt dazu:

*„Geschlechterungleichheit galt (und gilt) aus der Perspektive gesellschaftsstruktureller Analyse und angesichts der ‚eigentlichen‘ Herausforderungen, mit denen unsere Gesellschaft konfrontiert ist, eher als sekundäres Phänomen.“*

Krüger kritisiert dies als „Fehlwahrnehmung“ und plädiert dafür, dass Geschlecht als eine soziale Strukturkategorie systematisch in Studien zu sozialer Ungleichheit Berücksichtigung finden muss.

Geschlecht bzw. Geschlechterdifferenz gilt als ein Ordnungsprinzip, das von jedem Mitglied der Gesellschaft erwartet, sich selbst einem von zwei Geschlechtern zuzuordnen. Diese Zuordnung bleibt aber nicht optional und subjektiv, sondern erfolgt am Schnittpunkt von institutionellen Zwängen, normativen Mustern und individuellem Verhalten, die den gesamten Lebenslauf von Menschen beeinflussen. Die Bedeutung von Geschlecht kann sich über die Biographie hinweg verändern; gleichzeitig muss Geschlecht zu anderen Kategorien (wie soziale Klasse, Ethnizität, Nationalität, Alter etc.) ins Verhältnis gesetzt werden. Dabei müssen wiederum singuläre und statische Betrachtungen vermieden werden, da das Geschlechterverhältnis zu unterschiedlichen Zeiten (in Sozialisation, Bildung, Erwerbsleben, Familienleben, Alter) unterschiedlich ausgeprägt ist. Daher plädiert die Ungleichheitsforscherin Karin Gottschall (2004: 193) dafür, dass Geschlechterverhältnisse immer in ihrer verzeitlichten bzw. prozessualen Dimension betrachtet werden müssen.

Nun besteht allerdings in Bezug auf die Wirkmächtigkeit von Geschlecht nicht unbedingt ein Konsens.

Angeschoben durch die zweite Frauenbewegung der 1970er Jahre hat in der sich allmählich etablierenden Begleitwissenschaft der Frauen- und Geschlechterforschung eine anhaltende Debatte darüber stattgefunden, was unter Geschlecht zu verstehen ist.

Gemeinsamkeiten ergeben sich vor allem in Bezug auf die Ausgangsposition, dass die Organisation der meisten Gesellschaften auf Zwei-Geschlechtlichkeit beruht, die wiederum von dem Unterscheidungsprinzip männlich/weiblich ausgeht; diese Differenz, mit kulturellen Deutungsmustern aufgeladen, gilt als eine sozial hergestellte (im Gegensatz zu *einer in der Natur*

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

vorhandenen) Kategorie. Eine solche Sichtweise ist zunächst irritierend, weil sie dem verbreiteten Alltagswissen und der Alltagswahrnehmung vieler Menschen widerspricht, denn die Wahrnehmung von Geschlecht scheint fraglos zu sein und daher gerade nicht begründungsbedürftig. Dazu schreibt die Geschlechterforscherin Angelika Wetterer (2010: 126) zutreffend:

*„Dass es zwei und nur zwei Geschlechter gibt; dass jeder Mensch entweder das eine oder das andere Geschlecht hat; dass die Geschlechtszugehörigkeit von Geburt an feststeht und sich weder verändert noch verschwindet; dass sie anhand der Genitalien zweifelsfrei erkannt werden kann und deshalb ein natürlicher und biologisch eindeutig bestimmbarer Tatbestand ist, auf den wir keinen Einfluss haben – all das sind Basisregeln unserer ‚Alltagstheorie der Zweigeschlechtlichkeit‘ (Hagemann-White 1984: 78), die ebenso unbezweifelbar richtig scheinen wie die Annahme, dass dies zu allen Zeiten so war und auch in anderen Kulturen nicht anders ist.“*

Zweifel an dieser Alltagstheorie finden sich zwar bereits in vormodernen Gesellschaften, jedoch hat die umfassende Kritik daran erst mit der Moderne eingesetzt und wurde schließlich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts umfassender und komplexer. Das 1951 auf Deutsch publizierte Werk der französischen Philosophin Simone de Beauvoir *„Das andere Geschlecht“* gilt hier als Pionierwerk, das die zwanzig Jahre später erstarkte Frauenbewegung und die Geschlechterforschung inspirierte. Darin zeichnet de Beauvoir die lange Geschichte der Ausgrenzung von Frauen als einen Prozess nach, in dem *Autonomie und Selbstbestimmtheit* als ein den Männern vorbehaltenes Privileg galt; das weibliche Geschlecht dagegen wurde als das vom Mann abweichende *andere* charakterisiert. Ihr Satz: *„Man wird nicht als Frau geboren, man wird es“*, legte den Grundstein zur sozialkonstruktivistischen Betrachtungsweise von Geschlecht, die die Geschlechterforschungsdebatte bis heute prägt. Dafür musste zunächst die ‚Nullhypothese‘ anerkannt werden, die davon ausgeht, *„dass es keine notwendige, naturhaft vorgeschriebene Zweigeschlechtlichkeit gibt, sondern nur verschiedene kulturelle Konstruktionen von Geschlecht“* (Hagemann-White 1984: 230).

In den 1980er Jahren verursachte die amerikanische Historikerin Joan W. Scott (1988) Aufruhr in der Geschichtswissenschaft, als sie den Begriff *Gender* als zentrale Kategorie der historischen Analyse etablierte. Dabei stellte Scott die bis dahin in der feministischen Debatte hantierte Unterscheidung zwischen Sex (dem biologischen Geschlecht) und Gender (dem sozialisierten, erlernten Geschlecht) in Frage und verwies auf die wichtige Rolle von Diskursen, die immer wieder zum Wandel dessen, was unter Geschlecht und Geschlechterdifferenz verstanden wird, geführt haben (s.u.).

### *Linguistic Turn*

Am radikalsten revolutionierte die amerikanische Philosophin Judith Butler (1997) die Debatte: Sie verwarf die Sex-Gender-Trennung mit dem Hinweis darauf, *dass Sprache die Wirklichkeit nicht abbildet, sondern hervorbringt* (‚linguistic turn‘) und deshalb die Anrufung eines Menschen über sein/ihr Geschlecht (Frau/Herr Sowieso) dieses Geschlecht nicht lediglich bezeichnet, sondern immer wieder generiert. Mithilfe der sprachlichen Anrufung wird die gesellschaftlich erwartete Eindeutigkeit der Geschlechteridentität produziert, *„die solange wiederholt und bestätigt wird, bis sie als Natur erscheint“* (Kraß 2013: 41). Butlers Betrachtung hat den Vorteil, dass sie

nicht nur den Zwang zur Zweigeschlechtlichkeit freilegt, sondern gleichsam die Sicht öffnet auf die Verbindung von Geschlecht und Sexualität, denn die soziale Regulation von Sexualität fußt ebenfalls auf einer binären Einteilung, derjenigen in Hetero- und Homosexualität. „Wenn das Geschlecht, den Körper eingeschlossen, ein soziales Konstrukt ist, so bietet es keinen Anhaltspunkt für das Postulat einer natürlichen Ausrichtung des Begehrens; dann ist Heterosexualität ebenso als performativer Akt und diskursiver Effekt zu werten wie die Geschlechterdifferenz“ (Kraß 2013: 41); Geschlecht ist also weder ‚natürlich‘ noch ‚göttlich‘ gegeben.<sup>1</sup>

Bislang haben diese post-strukturalistischen Überlegungen des ‚linguistic turn‘ zwar Eingang in die Debatte über soziale Ungleichheit gefunden, aber angesichts der komplexen Anforderungen an ein empirisches Design, die sich aus der Forderung ergeben, die Binaritäten von Geschlecht (männlich-weiblich) und Sexualität (hetero-homo) fallen zu lassen und neue Wege in der Erfassung derselben zu suchen, werden diese Ansätze eher im Bereich der Humanwissenschaften rezipiert als in der soziologischen Ungleichheitsforschung. Zugegebenermaßen wären damit auch umfangreiche Anforderungen verbunden, die nicht so einfach einzulösen sind, denn jeder Fragebogen oder jedes Interview wiederholt in der Regel die Anrufung von und Zuordnung zu einem von zwei Geschlechtern und reduziert diese Strukturkategorie damit auf dieselben.

### *Doing Gender*

Eine für die Ungleichheitsforschung vielversprechende Version des Konstruktivismus ist die Beobachtung der *Herstellung* von Geschlecht, des „doing gender“, in den Interaktionen des Alltags. Diese Betrachtungsweise wurde seit den 1960er Jahren von den amerikanischen Interaktionstheoretikern und Ethnomethodologen Harold Garfinkel und Erving Goffman entwickelt. Garfinkel (1967) konnte anhand seiner Studie über den Geschlechterwechsel von ‚Agnes‘, einer (Mann zu Frau) Transsexuellen, zeigen, dass weder Hormonbehandlungen und/oder kosmetische Chirurgie noch Kleidung und Make-Up hinreichend sind, um auf überzeugende Weise einen Geschlechterwechsel im Alltag nachzuvollziehen. Stattdessen muss Geschlechteridentität im Alltag inszeniert werden und diese Herstellung ist nur dann erfolgreich, wenn sie ständig wiederholt und als männlich bzw. weiblich ‚erkannt‘ wird. ‚Doing Gender‘, d.h. das Doing von Männlichkeit bzw. Weiblichkeit ist demnach eine *Herstellungsleistung*, die konform den Anforderungen an Alltagshandeln erfolgt. Erving Goffman (1994) entwarf in Anknüpfung an Garfinkel die Theorie der *Geschlechterarrangements*, in der er vor allem herausstellte, dass es sich bei ‚doing gender‘ keineswegs um eine beliebige, individuelle Aktivität handelt, sondern dass ‚institutionalisierte Rahmenbedingungen‘ das Format dieser Aktivität nahelegen, vorstrukturieren und steuern, so dass Regelverstöße, die in der Kindheit überwacht und bestraft werden (ein Junge zieht keine Röcke an und weint nicht), schließlich unbewusst vermieden werden.<sup>2</sup> Dieses Verhalten wird im Rahmen der primären (familiären) und sekundären (Schule, Sportclubs etc.)

1 Diskursanalytische, historische Studien, etwa die des französischen Philosophen Michel Foucault (1987), haben den Nachweis geführt, dass die gesellschaftliche Regulierung von Sexualität von der Antike bis zur Moderne sehr wandlungsfähig war und die Pathologisierung von Homosexualität ein Produkt der Moderne ist.

2 Eines von Goffmans vielen überzeugenden Beispielen ist etwa die Beschreibung des Arrangements von nach Geschlecht getrennten Räumen (etwa Toiletten); dabei kommt der Verstoß gegen diese Trennungsregel einem ungeschriebenen Gesetzesbruch gleich und wird sozial sanktioniert.

Sozialisationsprozesse eingeübt und gleichsam zu einer internalisierten Matrix oder Handlungsgrammatik (Bourdieu), die sich im unbewusst vollzogenen Alltagshandeln manifestiert. Für Transgender-Personen ist die Re-Orientierung auf die Matrix des anderen Geschlechts ein mühsamer Lernprozess, bei dem sowohl an der Stimme ‚gearbeitet‘ wird als auch an diversen anderen, den Körper betreffenden Performanzen (Bewegung, Kleidung) und an der Veränderung von biographischen Narrativen (siehe dazu zahlreiche YouTube Videos – male to female voice: [https://www.youtube.com/watch?v=5IGq\\_m6jaPI](https://www.youtube.com/watch?v=5IGq_m6jaPI)).

Die Ethnomethodologie hat die weitverbreitete Annahme, dass sich aus *Sex Gender* entwickelt, in eine umgekehrte Richtung gelenkt, indem sie anstelle von Natur die *kulturelle Deutung von Natur* zum Ausgangspunkt der Wahrnehmung macht:

*„Wenn wir das Geschlecht (gender) als eine Leistung ansehen, als ein erworbenes Merkmal des Handelns in sozialen Situationen, wendet sich unsere Aufmerksamkeit von Faktoren ab, die **im** Individuum verankert sind und konzentriert sich auf interaktive und letztlich institutionelle Bereiche“ (West/Zimmermann 1987: 140, übersetzt von Gildemeister/Wetterer 1992: 237).*

Darüber hinaus soll hier betont werden, dass die Debatte über die soziale Konstruktion von ‚Zweigeschlechtlichkeit als ein Wissenssystem‘ (Hirschauer 1996) den soziologischen Weg geöffnet hat zu vergleichbaren Betrachtungen weiterer ‚sozialer Platzanweiser‘ wie etwa Ethnizität/Race, Sexualität, soziale Klasse, Staatsbürgerschaft, Behinderung, Alter, die in modernen Gesellschaften virulent sind (siehe folgenden Abschnitt ‚Intersektionalität‘).

#### *Produktive versus ‚unproduktive‘ Arbeit*

Für die Debatte über die Gender-Dimension von sozialer Ungleichheit ist vor allem die Wahrnehmung wichtig, dass die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern konstitutiv für die moderne Arbeitsgesellschaft ist (Ahrendt 1981). Diese Ungleichheit liegt in der Hierarchisierung von *Arbeit* begründet, wonach ein struktureller Gegensatz zwischen Produktion und Reproduktion zugrunde gelegt wird, der ge-gendert ist und bei dem die Wertschätzung der Produktionsphäre immer über der der Reproduktionsphäre gestanden hat; auch heute noch wird produktive Arbeit (Berufsarbeit) in der Wertschöpfungskette höher honoriert als reproduktive, oder - wie wir mittlerweile sagen - ‚Care-Arbeit‘, die als unproduktiv gilt (Lutz 2010; siehe auch Kapitel vier). Diesen Gegensatz zwischen ‚produktiver‘ Erwerbsarbeit und ‚unproduktiver‘ Care-Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft hat der Ungleichheitsforscher Reinhard Kreckel folgendermaßen beschrieben:

*„Dort, in der Produktionssphäre, ist die primäre Machtasymmetrie zwischen Kapital und Arbeit angesiedelt, ebenso die darauf aufbauende Machtasymmetrie des bürokratisch-kapitalistischen Arbeitsmarktes. Dort wird Einkommen geschaffen und (ungleich) verteilt, und dort ist auch die offizielle Hierarchie der gesellschaftlichen Positionen verankert. Die zweite, inoffizielle Hierarchie, die sich vor allem zum Nachteil von Frauen auswirkt, hat ihre Grundlage in der Scheidung von bezahlter Produktions- und unbezahlter Reproduktionsarbeit. Denn in der Geldwirtschaft gilt die dop-*

*pelte Faustregel: Arbeit, die nicht bezahlt wird, zählt nicht, Arbeit, die nicht zählt, wird nicht bezahlt“ (Kreckel 2004: 270/71).*

In einem System, in dem Vergesellschaftung und die damit verbundene Akzeptanz als ehrenhaftes Mitglied einzig über Erwerbsarbeit erfolgt, und genau dies ist die Situation in post-industriellen Gesellschaften der Spätmoderne, entwickeln sich damit auch Machtverhältnisse und Anerkennungsvergabe (bzw. der Entzug derselben) im Geschlechterverhältnis entlang dieser Linien. Die Geschlechterforscherin Regina Becker-Schmidt (1987) hat mit dem Begriff ‚Doppelte Vergesellschaftung‘ von Frauen einen Terminus zur Diagnose eines Fehlverhältnisses entworfen: Unsere Gesellschaft verbindet die Sozialisation von Männlichkeit primär mit der Ernährerfunktion, mit Erwerbsarbeit, während Weiblichkeit ambivalent sozialisiert wird als Doppelrolle sowohl in der Reproduktionsrolle als auch im Erwerbsleben. Daraus entsteht ein soziales Regulationssystem, das über die Abwesenheit der Care-Verpflichtung für Männer bzw. deren Reduktion auf das männliche Ernährerprinzip zu einer permanenten geschlechtsspezifischen Asymmetrie führt:

*„Diese Doppelsozialisation bzw. Doppelorientierung konfrontiert Frauen mit einer Vielzahl von Zerreiproben, denen Mnner nicht in vergleichbarer Weise ausgesetzt sind. Frauen haben ein komplexes Arbeitsvermgen erworben, das sie fr zwei ‚Arbeitspltze‘ qualifiziert: den huslichen und den auerhuslichen. Wollen sie Erfahrungen in beiden Praxisfeldern machen, drohen ihnen die qualitativen und quantitativen Probleme der Doppelbelastung“ (Becker-Schmidt 1987: 23).*

Die ‚Doppelte Vergesellschaftung‘, so die Prognose vor 25 Jahren, werde mit steigendem Bildungsniveau von Frauen erodieren; doch zeigt sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts, dass die weibliche Partizipation am Erwerbsleben weiterhin erschwert ist: Frauen bernehmen entweder in Vollzeit die Betreuung von Kindern und alten bzw. behinderten Familienmitgliedern<sup>3</sup>, oder versuchen in Teilzeit Beruf und Familie zu vereinbaren<sup>4</sup> oder - und dies trifft vor allem auf Vollzeit-Doppelverdiener-Familien oder Geschiedene zu - findet einen bezahlten weiblichen Ersatz fr die bernahme von Haus- und Betreuungsarbeit (siehe Kapitel vier). Dass Frauen sich mehrheitlich nicht nur fr die Care-Arbeit verantwortlich fhlen (Geschlechterwissen), sondern diese auch tatschlich bernehmen, weist auf die Hartnckigkeit der Geschlechterasymmetrie im ‚Doing Gender‘ hin, die gesttzt wird durch ein institutionelles rechtlich abgesichertes Geschlechterarrangement in Bezug auf Steuern (Ehegattensplitting), Versicherungen (Mitversicherungsorganisation nach dem Ernhrerprinzip) und das Betreuungsgeld. Diese Situation geht eindeutig zulasten von Einkommens- und Rentenangleichung, denn die Mehrheit der Frauen verfgt ber ein im Durchschnitt geringeres Einkommen bei gleicher Qualifikation (Gender Pay-Gap), was sich wiederum auf die Hhe der Pension auswirkt (Gender Pension-Gap).

Das meritokratische Gesellschaftsmodell, das ‚Leistungen‘ honoriert und eine angemessene Bewertung und Bezahlung fr diese verspricht, entpuppt sich demnach als Illusion, wenn es aus der Perspektive von sozialer Klasse (siehe Studienbrief Soziale Ungleichheit) und Geschlecht betrachtet wird. Wir werden im Folgenden noch sehen, dass diese Aussage insofern zu relativieren

<sup>3</sup> Dies trifft auf etwa ein Viertel der Frauen im Erwerbsfhigen Alter in Deutschland zu.

<sup>4</sup> Die Mehrheit der erwerbsttigen Frauen in Deutschland arbeitet in Teilzeit.

ist, als beide Kategorien in Machtbeziehungen eingebunden sind; damit ist die Einbeziehung und Analyse des gesamten Spektrums zwischen privilegierten und von Privilegien ausgeschlossenen Positionen im Geschlechter- und Klassenverhältnis gemeint.

## 1.2 Intersektionalität: Geschlecht in der Interferenz/Interdependenz mit anderen sozialen Platzanweisern.

*"Soziale Ungleichheit im weiteren Sinne liegt überall dort vor, wo die Möglichkeiten des Zuganges zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden" (Kreckel 2004: 17).*

Soziale Ungleichheit beschäftigt sich mit der ungleichen Verteilung von und dem ungleichen Zugang zu (finanziellen, sozialen, kulturellen, symbolischen) Ressourcen. Eine Reihe von deutschen Ungleichheitsforscher\*innen geht davon aus, dass strukturgebende Kategorien unterteilt werden müssen in *vertikale* und *horizontale* Ungleichheitsgeneratoren: Unter vertikal werden die Faktoren (Aus-)Bildung, Beruf und Einkommen in der ‚bezahlten Arbeitsgesellschaft‘ (Berger 2003) subsumiert, während die Vertreter des horizontalen ‚Differenzierungsparadigmas‘ (etwa Ulrich Beck oder Stefan Hradil) davon ausgehen, dass Erwerbsarbeit sich zunehmend ausdifferenziert, d.h. entstandardisiert und auf die Identitätsentwicklung und die Lebenslagen von Menschen immer weniger Einfluss hat. Gegenstand ihrer Forschung sind Ungleichheitsfaktoren, die über die Position im Erwerbsprozess hinausreichen und quer zu Klassen/ Schichten-Einteilungen liegen, also die Differenzkategorien: *Geschlecht, Sexualität, Alter, Ethnizität, Nationalität, Behinderung*.

Aus dem Differenzparadigma ergibt sich nun jedoch die Herausforderung, die klassischen Leitkategorien der Ungleichheitsanalyse, Macht, Herrschaft, Ausbeutung und Unterdrückung nicht durch symbolische Repräsentationen von Differenz auszublenden oder zu überblenden, sondern deren materialisierte, gewaltförmige Formen weiterhin zu beachten, in kritischer Weise zu reflektieren und dabei keineswegs die *Arbeit* als Fundament der Arbeitsgesellschaft ausklammern.

### *Von der Matrix of Domination zur Intersektionalität*

Ein Ansatz, der aus der anglo-amerikanischen Genderforschung kommt, die Intersektionalitätsanalyse, bietet sich hier an. Dabei geht es um eine Debatte, die in der US-amerikanischen schwarzen Bürgerrechtsbewegung entstand (siehe Davis 1981) und sich mit der Verknüpfung von drei Schlüsselkategorien sozialer Markierung und Positionierung beschäftigt: ‚Race‘, Class und Gender. Diese Trias, anfänglich kumulativ als Mehrfachunterdrückung und Mehrfachdiskriminierung konzipiert, hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten unter dem Eindruck der Differenz- und Konstruktivismusdebatte weiterentwickelt: So hat die schwarze Soziologin Patricia Hill Collins (1990) die Mehrdimensionalität und Komplexität der Diskriminierungserfahrungen

schwarzer Frauen in den USA analytisch in dem Modell einer „matrix of domination“ (Matrix der Dominanz) gefasst, die sich als Gegenentwurf zur eindimensionalen (single-axis) Analyse des weißen Feminismus versteht und die darin formulierte additive Konzeption des Zusammenwirkens verschiedener Unterdrückungsverhältnisse (z.B. das triple-oppression) kritisiert. Hill Collins dagegen besteht darauf, dass die Mehrdimensionalität von ‚Race‘, Klasse und Gender in ihren Konvergenzen, Überschneidungen, Ko-Konstruktionen und Interferenzen als „interlocking systems of oppression“ zu analysieren sei. Sie entwickelt damit ein Vorgängermodell zu dem der Intersektionalität, das von der US-amerikanischen schwarzen Juristin Kimberlé Crenshaw (1989) stammt. Mit der Metapher der Straßenkreuzung (intersection), an der sich verschiedene soziale Platzanweiser überschneiden, analysiert Crenshaw das Dilemma von schwarzen Arbeiterinnen, die in den 1970er Jahren ihren Arbeitsplatz bei General Motors verloren und dagegen klagten. Crenshaw kommt dabei zu dem Schluss, dass diese Frauen keine Unterstützung im geltenden Recht fanden, obgleich bereits in den 1960er Jahren in den USA ein Antidiskriminierungsrecht eingeführt worden war<sup>5</sup>; dieses schützte bei näherer Betrachtung jedoch lediglich schwarze Männer als Repräsentanten der Kategorie ‚Schwarz‘ und weiße Frauen als Repräsentantinnen der Kategorie ‚Frau‘ vor Arbeitsplatzverlust. Schwarze Frauen fielen sozusagen durch das Raster und wurden gleichsam unsichtbar.

Zunächst in der englischsprachigen Genderdebatte, mittlerweile auch in Deutschland und Kontinental-Europa hat der Begriff Intersektionalität Karriere gemacht, wird aber auch weiterhin kontrovers diskutiert. Die Befürworter\*innen verweisen vor allem auf sein Potential als ‚Stenogramm‘ oder „catchall phrase“ (Phoenix/Pattynama 2006: 187) für eine inklusive Betrachtung von sozialer Identität als gleichzeitige Positionierung von Mehrfachidentitäten, das als Alternative zu reduktionistischen, monokategorialen Ansätzen genutzt werden kann. Kritiker\*innen dagegen sind skeptisch, weil sie z.B. davon ausgehen, dass dieses Konzept nicht in der Lage sei, gesellschaftliche *Konstitutions*prozesse von ‚Race‘, Klasse und Geschlecht zu erfassen, da es auf der Subjektebene verortet, bzw. darauf reduziert sei (Klinger 2003: 25). Dagegen wurde eingewendet, dass oft von einem unterkomplexen Diskriminierungsbegriff ausgegangen und ignoriert wird, dass intersektionale Diskriminierung „nicht nur auf einzelne, intentionale Exklusionshandlungen abzielt, sondern zwischen struktureller, institutioneller, intentionaler, direkter und indirekter Diskriminierung differenziert wird. Hier scheint es Übersetzungsprobleme zwischen dem Antidiskriminierungsdiskurs und dem Ungleichheitsdiskurs zu geben, bzw. Schwierigkeiten bezüglich der Verhältnisbestimmung von Ungleichheit und Diskriminierung zueinander“ (Lutz/Herrera Vivar/Supik 2010: 16). Auch ist der Hinweis wichtig, dass Diskriminierungserfahrungen ein Ergebnis von sozial verankerten, in der Gesellschaft (re)produzierten Ausgrenzungsprozessen sind und darauf verweisen, dass Machtverhältnisse im Wechselverhältnis miteinander stehen, dass also gesellschaftliche Strukturkategorien auf Subjekte und deren Subjektivierung einwirken und gleichzeitig die Subjekte genau diese Strukturen generieren und affirmieren. Das bedeutet, dass jeweils die strukturellen und institutionellen Kontexte zu beachten sind, an deren Schnittpunkt sich kollektive und individuelle Identitäten formieren. Die US-amerikanische Sozialphilosophin Nancy Fraser etwa sieht in der Intersektionalitätsanalyse den Vorteil, dass soziale

<sup>5</sup> In Deutschland wurde das Antidiskriminierungsgesetz der Europäischen Union erst im Jahre 2006 unter dem Begriff *Allgemeines Gleichstellungsgesetz* (AGG) eingeführt.



Akteure nicht mehr einer exklusiven ‚Statusgruppe‘ oder (kollektiven) Identitätskategorie zugeordnet werden:

*„Vielmehr sind die Individuen so etwas wie Schnittpunkte, an denen sich die mannigfaltigen und zueinander quer liegenden Achsen der Benachteiligung kreuzen. In der Regel auf einigen Achsen benachteiligt und zugleich auf anderen bevorzugt, führen sie im modernen Regime ihre Kämpfe um Anerkennung“ (Fraser 2003: 80).*

Differenzkategorien sind demnach nicht mehr essentialistische Kategorien, sondern werden jeweils als symbolisches Kapital, das in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich eingesetzt werden kann, konzipiert. ‚Race‘/Ethnizität, Klasse und Geschlecht werden also als Diskriminierungs- und als Aktionsressourcen relevant (siehe auch Lutz/Davis 2005).

### *Race‘/Rasse‘*

Im Verlauf der deutschen Debatte über Intersektionalität wird immer wieder auf die Problematik der transatlantischen Transponierbarkeit der Kategorie ‚Race‘ verwiesen (Knapp 2005). Dieser Einwand ist auch nicht ohne weiteres abzuwehren, denn in den USA ist ‚Race‘ ein staatsbürgerlicher, rechtlich verankerter Klassifizierungsbegriff. Allerdings hat die kritische Diskussion über den ‚Race‘-Begriff in den USA schon in den 1920er Jahren begonnen und dazu geführt, dass in der Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen und institutionellen Rassismus, ‚Race‘ als Produkt einer rassistisch konstruierten Ordnung der Welt dekonstruiert wurde, und sich keinesfalls mit der realen, angeblich biologisch gegebenen Existenz von ‚Rassen‘ begründen lässt. Bereits die Chicago School führte in den 1920er Jahren den Begriff der Ethnizität in der Absicht ein, die Konstruktion von ‚Rassen‘ als das Produkt sozialer Konstruktion, also von Rassialisierungsprozessen zu kennzeichnen und den ‚Race‘-Begriff über Bord zu werfen (siehe u.a. Bös 2005). Durchgesetzt hat sich allerdings heute die Beibehaltung des Race-Begriffs bei der Beschreibung der Lebenssituation schwarzer Amerikaner\*innen mit der Begründung, dass - solange in einer Gesellschaft nachweislich Rassismus wirksam ist - rassistisches Gedankengut implizit weiterwirkt. Ethnizität wird dagegen zur Kennzeichnung diverser Gruppen von Eingewanderten verwendet, wobei nicht alle, aber viele ebenfalls von Rassismus betroffen sind.

Wie soll nun der Begriff ‚Race‘ nach seiner transatlantischen Reise ins Deutsche übersetzt werden? Klinger und Knapp (2005) stellen zu Recht fest, dass im Zuge der Race-Class-Gender-Debatte Geschlecht und ‚Rasse‘ vom Anschein ihrer biologisch-biologistischen ‚Natürlichkeit‘ befreit wurden. Ergänzt werden muss hier allerdings, dass die Naturalisierung von Unterschieden gleichermaßen auf die Konstruktion von Ethnizität über *kulturelle* Unterschiede zutrifft; so stellte Theodor W. Adorno weitsichtig bereits im Jahre 1955 fest, dass zwar nach dem Zweiten Weltkrieg „das vornehme Wort Kultur“ an die Stelle des verpönten Ausdrucks Rasse getreten sei, dass mit diesem nominalen Austausch jedoch Vergleichbares gemeint sei. Der Rassismusforscher Rudolf Leiprecht (2001: 20ff) spricht in Anlehnung an Adorno deshalb von ‚Kultur als Sprachversteck für Rasse‘. Wenn also in der deutschen Debatte Ethnizität als ‚neue‘ Kategorie sozialer Ungleichheit gesprochen wird, die deshalb an Bedeutung gewinne, weil sie als Folge von umfangreichen Immigrationsprozessen in westlichen Nationalstaaten wirksam werde (Müller/Schmid 2003: 9), dann wird nicht nur übersehen, dass es auch in Deutschland umfangreiche Migrationsprozesse vor der so genannten ‚Gastarbeiter‘-Einwanderung gegeben hat, sondern

auch, dass die ‚Naturalisierung‘ kultureller Distinktionen eine lange Vorgeschichte – etwa in der Geschichte des Kolonialismus – hat; eine Stunde null gab es auch in dieser Hinsicht nicht: Vieles von dem, was früher der ‚Rasse‘ zugeschrieben wurde, findet sich heute bei näherer Betrachtung in der Beschreibung von ‚Ethnizität‘ wieder. Ethnizität gilt in Deutschland als wissenschaftlich neutraler Begriff, der suggeriert, es gäbe ein gleichberechtigtes Nebeneinander sich gegenseitig tolerierender Kulturen, etwa im Multikulturalismus, eine Vorstellung, die hierarchisch organisierte gesellschaftliche Machtverhältnisse ausblendet. Der Begriff ‚Rasse‘ wird in der deutschen soziologischen Forschung weitgehend vermieden, zum einen, da er auf den Faschismus bezogen wird und als ‚negative Kategorie‘ (Knapp 2009: 224) gilt, zum anderen, da er in Verbindung mit dem Forschungsgegenstand ‚Rassismus‘ als normativ aufgeladen, moralisierend oder polemisch betrachtet wird. Die Frage also, ob ‚Race‘ als ‚Rasse‘ ins Deutsche übersetzt und aus der US-amerikanischen Debatte übernommen werden sollte, ist umstritten: Während die Befürworter\*innen darauf hinweisen, dass ‚Rasse‘ benutzt werden sollte, um rassifizierte soziale Positionen benennbar zu machen, weist die Gegenposition darauf hin, dass die Verwendung von ‚Rasse‘ als strategischer Essentialismus in einer Identitätsfalle münden kann und dass darüber hinaus die Gefahr besteht, rassistische Logiken zu bedienen und zu reifizieren. In diesem Band wird Ethnizität und ‚Race‘ zur Bezeichnung von sozialen Positionierungen benutzt, die auf der Basis von Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Kultur ‚ethnisiert‘ bzw. ‚rassialisiert‘ werden.

### *Ethnisierung/Rassialisierung*

In den 1980er Jahren haben die Soziologen Wolf Bukow und Roberto Llaryora (1988) das Phänomen der ‚schleichenden Ethnisierung‘ als einen Prozess analysiert, in dessen Verlauf die Eigenschaftsbeschreibungen von Eingewanderten über Generationen hinweg zur Grundlage der gesellschaftlichen Zweiteilung in In- und Ausländer stilisiert und mit deren Hilfe sozialer Exklusion und Marginalisierung Vorschub geleistet wird. Denkfiguren und Diskurse, die daraus entstanden, haben Legitimationsfiguren ethnisierten, sozialer Hierarchien hervorgebracht, die mittlerweile zum Allgemeinwissen gehören und auch in den Sozialwissenschaften affirmiert und reifiziert werden. Der britische Rassismusforscher und langjähriger Direktor der Cultural Studies, Stuart Hall (1994) hat diesen Prozess ebenfalls beschrieben, jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Kategorie ‚Ethnizität‘ als Element von Fremd- und Selbstzuweisung, als Merkmal sozialer Differenzierung neu bestimmt werden müsse. Er löst damit die gängige Zuschreibungspraxis auf, in der die (weißen) Mitglieder dominanter Gruppen, die sich als nicht-ethnisch verstehen und präsentieren, als ‚Unmarkierte‘ den Maßstab bilden, an denen sich ‚die Anderen‘ spiegeln müssen.

Gleichzeitig machte jedoch der französische Philosoph Etienne Balibar (1989) darauf aufmerksam, dass sich in Europa ein ‚Neorassismus‘ entwickelt, der von Kultur spricht, aber ‚Race‘ meint. Er fungiert als ideologisches Legitimationsinstrument post-kolonialer Herrschaft und ist Element des historischen Kitts, der in vielen Alltagstheorien, aber auch politischen und wissenschaftlichen Diskursen auf beiden Seiten des Atlantiks Spuren hinterlassen hat und Europa mit den USA verbindet.

In der Intersektionalitätsdebatte geht es seit langem auch um die Erweiterung der Kategorien von der Trias ‚Race‘, Klasse und Gender hin zur Inklusion von bis zu 15 Kategorien.